



boxclubradolfzell e. V.

Box Club Radolfzell e.V. • Regiment-Piemont-Str. 5 • 78315 Radolfzell

Einladung zum Boxen in Radolfzell

08. April 2025

Liebe Boxsport-Freunde,

wir laden Euch herzlich ein, am Samstag, den 14.06.2025, zur diesjährigen Veranstaltung des Boxclub Radolfzell im Milchwerk, Werner-Messmer-Str. 14, 78315 Radolfzell, teilzunehmen. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

- **Wiegen & Arzt:** 15:00 Uhr-16:00 Uhr
- **Veranstaltungsbeginn:** 18:30 Uhr
- **Zugelassen sind:** alle Alters- und Gewichtsklassen der aktuellen WB für Frauen und Männer
- **Es wird keine Meldegebühr erhoben**
- **freien Eintritt erhalten:** bis 5 Kämpfer 2 Betreuer, ab 5 Kämpfer 3 Betreuer

Meldungen mit Angabe von Gewicht, Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anzahl der Kämpfe incl. Siege sind bis spätestens 07.06.2025 an den Boxclub Radolfzell zu richten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten.

Wir möchten Euch bitten die Wettkampfhandschuhe/-kopfschutz selbst mitzubringen.

Meldungen an E-Mail: info@boxclub-radolfzell.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, damit Euch die Paarungsvorschläge noch rechtzeitig mitgeteilt werden können. Sollten gemeldete Sportler ausfallen, bitte umgehend den Veranstalter informieren. Weitere Hinweise zur Veranstaltung finden Sie auf Seite 2.

Mit sportlichen Grüßen

Rocco Rando
1. Vorstand und Trainer
Box Club Radolfzell e. V.

Sergej Riewe
2. Vorstand
Box Club Radolfzell e. V.



boxclubradolfzell e. V.

Teilnahmebedingungen

Teilnahme nur mit korrekt ausgefülltem Startausweis. Es wird nach den Regeln des Deutschen Box-Verbandes (DBV) geboxt. Die Gewichtsklassen entsprechen den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB).

Mit ihrer Anmeldung bestätigen alle Teilnehmer ausdrücklich die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben. Diese Daten werden für die Durchführung der Wettkämpfe in dem erforderlichen Umfang maschinell gespeichert und nach Beendigung der Wettkämpfe gelöscht.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos dieser Veranstaltung auf den Internetseiten des Veranstalters sowie in Pressemeldungen veröffentlicht werden.

Vereine außerhalb von Baden-Württemberg benötigen eine Startgenehmigung ihres Landesverbandes. Fahrtkosten werden nicht erstattet.